



Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzenbau

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 2 vom 22. Januar 2025 (Woche 4)

Themen:

- Pilzliche Wurzelerkrankungen
- Notfallzulassung Fonganyl Gold
- Zulassungsverlängerungen

Vorbeugung pilzlicher Wurzelerkrankungen

Stärkt man die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen vorab und verhindert Kultivierungsfehler kann die Ausbreitung pilzlicher Krankheitserreger gemindert werden. Vorbeugender Pflanzenschutz in Form einer Verwendung von Grundstoffen, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln oder Pflanzenstärkungsmitteln kann dem Auftreten pilzlicher Wurzelkrankheiten schon frühzeitig entgegenwirken und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren. Z.B. kann da das präventive Mittel **PRESTOP (WP)** genannt werden, das auf einem natürlichen pilzlichen Gegenspieler basiert und gegen die bekannten bodenbürtigen pilzlichen Gattungen *Fusarium*, *Rhizoctonia*, *Pythium* und *Phytophthora* zugelassen ist. Allerdings zeigen die biologischen Pflanzenschutzmittel und Bodenhilfsstoffe in der Praxis nicht immer eine ausreichende Wirkung. Die Wachstumsbedingungen und die Gewächshaushygiene, u.a. die Hygienisierung des Wassers sind daher von sehr hoher Bedeutung. Zu den infektionsfördernden Kultivierungsbedingungen gehören eine hohe relative Luftfeuchte, Hitze, hohe Düngegaben, Taubildung und Staunässe. Sporen des Krankheitserregers *Phytophthora* sind beweglich und können sich entlang eines Wasserfilms bewegen. Ein Befallsherd kann eine einzelne Jungpflanze sein, von welcher sich die Krankheit rasant im Bestand ausbreiten kann, daher gilt es Jungpflanzen bei Zukauf auf Schadsymptome zu untersuchen und auch während der Vegetationszeit regelmäßige Sichtungen durchzuführen.

Die Bewässerungstechnik und –steuerung müssen optimal eingestellt sein, sodass zu hohe Substratfeuchten vermieden werden. Die Substratwahl kann zwar eine Rolle spielen, aber stärker von Bedeutung ist eine passende Sortenwahl, da es anfälliger und weniger anfällige Sorten gibt. Eine gute Durchlüftung im Gewächshaus bzw. Luftzirkulation im Freiland sollte gewährleistet werden, ggf. durch die Änderung der Bestandesdichte. Sind die abiotischen Wachstumsbedingungen für die Kultur geeignet (Licht, Temperatur, pH-Wert im Substrat, Gasaustausch im Substrat, Nährstoffe, ...) so sind die Pflanzen auch weniger krankheitsanfällig. Wird eine symptombehaftete Pflanze entdeckt, ist diese aus dem Bestand zu entfernen. Da sich die Symptome bodenbürtiger Krankheitserreger ähneln, sollte auf eine Labordiagnostik zurückgegriffen werden, bei welcher der genaue Erreger ermittelt werden kann. Erst dann kann eine Bekämpfungsmaßnahme empfohlen werden.

Kann auf eine chemische Behandlung nicht verzichtet werden, sind entsprechend zugelassene Mittel in Broschüre „Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau“ zu finden. Gießanwendungen sind bei Wurzelerkrankungen vorzuziehen, da sie sich über die Wurzeln in der Pflanze ausbreiten. Die Behandlung mit Fungiziden (z.B. mit dem Wirkstoff Fosetyl oder Metalaxyl, siehe unten Notfallzulassung gegen *Pythium*) sollte möglichst bei Befallsbeginn erfolgen.

Zu den Symptomatiken von bodenbürtigen pilzlichen Erregern zählen Welke und Verkümmern der Pflanzen.

Abteilung 7 Referat Pflanzenschutz

Bearbeiterin: Maria Serwetnicka Tel.: +49 35126 12-7322
Maria.Serwetnicka@smekul.sachsen.de || www.lfulg.sachsen.de

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Bei *Phytophthora* treten braunschwarze Verfärbungen an Stängel- und Stängelgrund auf, dieser lässt sich oft herauslösen, die Pflanze stirbt ab. Mit *Pythium* befallene Pflanzen zeigen meist Blattvergilbungen, Wuchsdepressionen und fallen durch plötzliche Welke auf. Meist ist der gesamte Wurzelballen braun.

Notfallzulassung Fonganil Gold

Für das Fungizid **Fonganil Gold** (Metalaxyl-M) wurde eine Zulassung für 120 Tage gemäß Art. 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009 ausgesprochen. Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung in Zierpflanzen (Beet- und Topfkultur) gegen **Pythium**-Arten im Gewächshaus wie nachfolgend beschrieben beschränkt.

Die Zulassung wird für die Zeit vom **01. Februar 2025 bis zum 31. Mai 2025** für 120 Tage erteilt.

Präparat (Wirkstoff)	PSM-AWM	max. AWH Abstand (Tage)	Bemerkungen AWB/Auflagen
Fonganil Gold (Metalaxyl-M)	6,8 l/ha (bei Topfgrößen mit einem Durchmesser von bis zu 9 cm) 11 l/ha (bei Topfgrößen mit einem Durchmesser von 10-14 cm) (Gießbehandlung mit 13 ml Produkt/hl Wasser (0,013 %))	1/1	Nach dem Topfen bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome, Anwendung im Gießverfahren, NB663; <u>Anwendungsbestimmungen:</u> SE110, SFneu, SS110-1, SS120-1 <u>Auflagen:</u> NN3001, NN3002, EB001-2, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206

AWM = Aufwandmenge; AWH = Anwendungshäufigkeit (in dieser Anwendung/für die Kultur bzw. je Jahr)

AWB = Anwendungsbestimmungen

Anwendungsbestimmungen und Auflagen:

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SFneu: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Töpfen bzw. Topfpflanzen Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

EB001-2: SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Zulassungsverlängerungen

Präparat (Zul.-Nr.)	Wirkstoffe	Zulassung verlängert bis
Fungizid		
DYNALI 007501-00	Difenoconazol, Cyflufenamid	15.03.2027
ELATUS ERA 008406-00	Prothioconazol, Benzovindiflupyr	15.08.2026
Exteris Stressgard 028376-00	Trifloxystrobin, Fluopyram	30.06.2027
Herbizid		
HAKSAR Ultra 260 EW 008675-00	MCPA, Fluroxypyr, Clopyralid	31.01.2026